

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 5	31. Mai 2011	126. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Rat der Landeskirche hier: Termine für das Kalenderjahr 2012	97	Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation in Frielendorf 99
Urkunde über die Umpfarrung der Kirchengemeinde Udenborn, Kirchenkreis Fritzlar	98	Meldung zur Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie, Winter 2011 101
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Geismar	98	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln – Kirchenkreis Kaufungen 101
Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg vom 21. Oktober 2003	98	Amtliche Nachrichten 101
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Martin-Luther-Kirchen- gemeinde in Wildeck und der Evangelisch- Reformierten Kirchengemeinde Richelsdorf	99	Nichtamtlicher Teil Stellenausschreibungen der EKD Auslandsdienst in Japan (Tokyo) 105 Auslandsdienst in Washington, D.C., USA 106

**Rat der Landeskirche  
hier: Termine für das Kalenderjahr 2012**

Freitag, 13. Januar 2012

Freitag, 17. Februar 2012

Klausurtagung:  
Donnerstag/Freitag, 15./16. März 2012

Freitag, 20. April 2012

Montag, 21. Mai 2012

Dienstag, 5. Juni 2012 (Wetzlar)

Freitag, 17. August 2012

Montag, 17. September 2012

Klausurtagung:  
Donnerstag/Freitag, 11./12. Oktober 2012

Montag, 12. November 2012

Montag, 17. Dezember 2012

Kassel, den 13. Mai 2011

Dr. H e i n  
Bischof

**Urkunde  
über die Umpfarrung  
der Kirchengemeinde Udenborn,  
Kirchenkreis Fritzlar**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinde Udenborn, Kirchenkreis Fritzlar, mit der Kirchengemeinde Schwalmputte, Kirchenkreis Homberg, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Udenborn wird als Filialgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Obermöllrich, Kirchenkreis Fritzlar, verbunden.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Kassel, den 28. Februar 2011

L.S.

In Vertretung  
N a t t  
Prälatin

**Urkunde  
über die Umwandlung  
der Pfarrstelle Geismar**

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Geismar, Kirchenkreis Fritzlar, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Der mit der Pfarrstelle Geismar verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag entfällt.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Kassel, den 9. Februar 2011

L. S.

In Vertretung  
N a t t  
Prälatin

**Ordnung zur Änderung  
der Ordnung für das Hans-von-Soden-Institut  
an der Philipps-Universität Marburg  
vom 21. Oktober 2003**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2011 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg vom 21. Oktober 2003 (KABl. S. 201) erlassen:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:  
„Der Bischof oder die Bischöfin erteilt den Pfarrerinnen und Pfarrern einen Predigtauftrag.“
  - b) Es wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:  
„(3) Pfarrerinnen und Pfarrer, die gemäß Absatz 2 mit der Durchführung von Forschungsprojekten beim Institut beauftragt sind, haben jährlich über den Stand des Projektes zu berichten und sind verpflichtet, an Veranstaltungen des Instituts (z.B. Fachtagungen, Kolloquien) mitzuwirken.“
2. In § 3 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt: „Die Beteiligung an Institutsaufgaben im Sinne von § 2 Absatz 1 und deren Finanzierung durch die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau regelt eine besondere Vereinbarung zwischen den beiden Kirchen.“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„Der Vorstand des Instituts besteht aus vier Mitgliedern. Ihm gehören zwei Professoren oder Professorinnen des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg, der theologische Ausbildungsdezernent oder die theologische

Ausbildungsdezernentin des Landeskirchenamtes sowie der Bischof oder die Bischöfin oder ein von ihm oder ihr benanntes Mitglied als ständige Vertretung an. Die Mitglieder des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg werden vom Bischof oder von der Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Dauer von fünf Jahren im Benehmen mit dem Fachbereichsrat berufen; unter den Berufenen soll der Dekan oder die Dekanin sein.“

- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „und soll in der Regel der Dekan oder die Dekanin“ gestrichen.
- c) In Absatz 4 werden vor dem Wort „können“ die Worte „sowie anstellungsfähige Personen im Sinne von § 2 Absatz 2“ eingefügt.

4. § 5 enthält folgende Fassung:  
„Die Geschäftsführung des Instituts obliegt dem theologischen Ausbildungsreferenten oder der theologischen Ausbildungsreferentin des Landeskirchenamtes. Er oder sie wird dabei vom Landeskirchenamt unterstützt. Er oder sie nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.“

5. Diese Ordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Kassel, den 13. Mai 2011

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Urkunde  
über die Vereinigung der  
Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde  
in Wildeck und der  
Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde  
Richelsdorf**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 29. März 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck und die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Richelsdorf, Kirchenkreis Rotenburg, werden zur Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 8. April 2011

L.S.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Neufassung der Satzung des Zweckverbandes  
Zentrale Diakoniestation in Frielendorf**

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Mai 2011

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation in Frielendorf hat in ihrer Sitzung am 25. März 2011 eine Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation in Frielendorf vom 31. Januar 1977 (KABl. S. 33), zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsvertretung vom 9. November 2000 (KABl. S. 57), beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachfolgend bekanntgemacht.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Satzung des Zweckverbandes  
Zentrale Diakoniestation in Frielendorf**

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden in der politischen Gemeinde Frielendorf - nämlich Großproppenhäuser - Lenderscheid, Leimsfeld, Leuderode, Linsingen, Obergrenzebach - Seigertshausen, Spieskappel - Frielendorf und Verna, in der politischen Gemeinde Neuental - nämlich Bischhausen, Dorheim, Gilsa, Neuenhain, Römersberg, Schlierbach, Waltersbrück und Zimmersrode, in der politischen Gemeinde Jesberg - nämlich Densberg und Jesberg, in der Stadt Schwarzenborn - nämlich Grebenhagen und Schwarzenborn, in der politischen Gemeinde Bad Zwesten - nämlich Bad Zwesten, Betzigerode, Niederurff, Oberurff und

Wenzigerode bilden einen Zweckverband zur Errichtung und Unterhaltung einer Zentralen Diakoniestation - Zentrum für Gemeinschaftshilfe. Er führt den Namen „Zweckverband Zentrale Diakoniestation in Frielendorf“ und hat seinen Sitz in Frielendorf.

## § 2

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsvorstand.

### Die Verbandsvertretung

## § 3

Der Zweckverbandsvertretung gehören an:

1. Die Pfarrer und Pfarrerrinnen der beteiligten Kirchengemeinden. Dabei darf für jede Kirchengemeinde nur ein(e) Gemeindepfarrer(in) vertreten sein,
2. je ein gewähltes oder berufenes Mitglied der beteiligten Kirchenvorstände.

Die Mitglieder gemäß Ziffer 1 Satz 2 und Ziffer 2 werden vom Kirchenvorstand gewählt.

## § 4

Die Zweckverbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte für 2 Jahre das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Wiederwahl ist zulässig. Ist das vorsitzende Mitglied ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, so soll die Stellvertretung von einem gewählten oder berufenen Kirchenvorstandsmitglied wahrgenommen werden und umgekehrt.

## § 5

Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Ihr ist vorbehalten:

- a) die Verbandsumlage festzusetzen und über den Haushaltsplan des Zweckverbandes zu beschließen;
- b) die Rechnungslegung des Vorstandes entgegen zu nehmen und ihm Entlastung zu erteilen;
- c) über Änderungen und Ergänzungen der Satzung sowie über die Auflösung des Zweckverbandes zu beschließen. Hierzu bedarf es der Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder und einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## § 6

Der / Die Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich ein. Zu außerordentlichen Sitzungen beruft der / die Vorsitzende erforderlichenfalls kurzfristig ein, wenn der Verbandsvorstand oder einer der Kirchenvorstände unter Angabe der Gründe es schriftlich beantragt.

### Der Verbandsvorstand

## § 7

(1) Dem Zweckverbandsvorstand gehören 5 Mitglieder an, die von der Verbandsvertretung gewählt werden. Mindestens eines der Mitglieder muss ein Pfarrer oder eine Pfarrerin sein.

(2) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Ist das vorsitzende Mitglied ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, so soll die Stellvertretung von einem gewählten oder berufenen Kirchenvorstandsmitglied wahrgenommen werden und umgekehrt.

## § 8

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten des Zweckverbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit der Verbandsvertretung begründet ist.

(2) Der Verbandsvorstand hat die Sitzungen der Verbandsvertretung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen, die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu erledigen und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

## § 9

(1) Die Kirchengemeinden beteiligen sich an der Aufbringung der für die Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Mittel im Verhältnis der gemäß Finanzzuweisungsgesetz für den maßgeblichen Haushaltszeitraum ermittelten Gemeindegliederzahlen.

(2) Bei der Umlageberechnung nicht berücksichtigt werden die Gemeindeglieder von Seigertshausen (Kirchengemeinde Obergrenzebach – Seigertshausen) und Schönstein (Kirchengemeinde Densberg).

Die Kirchengemeinde Jesberg wird lediglich mit den Gemeindegliedern von Elnrode und Hundshausen berücksichtigt.

(3) Die Kasse des Zweckverbandes wird vom Kirchenkreisamt Ziegenhain geführt.

## § 10

Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für die Geschäftsführung Artikel 29 bis 31 der Grundordnung sinngemäß.

Insbesondere können Mitglieder der Organe der Gemeinden/Städte zu den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes als Sachverständige hinzugezogen werden.

## § 11

(1) Der Austritt einer Kirchengemeinde kann nur mit einjähriger Frist zum Jahresende erklärt werden. Über den Austritt ist eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Kirchengemeinde abzuschließen.

Diese bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Kommt keine Vereinbarung zustande, so entscheidet das Landeskirchenamt.

(2) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über eine etwa gebildete Rücklage eine Vermögensauseinandersetzung statt.

## § 12

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

---

### **Meldung zur Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie**

Winter 2011

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche von  
Kurhessen-Waldeck  
für die  
Theologische Zwischenprüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zwischenprüfung sind bis zum 15. August 2011 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zwischenprüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie vom 13. Oktober 1997 (KABl. S. 187) sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf,
2. Lichtbild,
3. Geburtsurkunde,
4. Nachweis über die Eintragung in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,
5. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung,
6. Bescheinigung über das bestandene Hebraicum, Graecum und das Latinum, sofern der Nachweis hierüber nicht durch das Zeugnis nach Ziffer 5 geführt wird,
7. Studienbuch oder die an der jeweiligen Hochschule an seine Stelle tretenden Unterlagen,
8. ggf. Bescheinigung des Vorsitzenden des Prüfungsamtes über das bestandene vorgezogene Biblicum (§ 14 Absatz 5),
9. Nachweis über den Besuch einer Lehrveranstaltung zur Einführung in das Theologiestudium,
10. Nachweis über die Teilnahme an der Studienberatung im ersten Semester,

11. Nachweis über den Besuch von Vorlesungen, die zum Erwerb von Überblickswissen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte führen,
12. Nachweis über den Besuch je eines Proseminars in den Fächern Altes Testament oder Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie,
13. als Leistungsnachweise aus dem Studium zwei Proseminarscheine, davon mindestens einer in einem exegetischen Fach; die Scheine müssen jeweils auf einer mindestens mit der Note „Ausreichend“ bewerteten Seminararbeit beruhen, von denen eine innerhalb einer Frist von sechs Wochen geschrieben worden sein muss,
14. ggf. Nachweis über eine bestandene vorgezogene mündliche Prüfung (§ 11 Absatz 3),
15. eine Versicherung, dass der Kandidat sich nicht bereits früher anderweitig zu einer Prüfung gemeldet hat, die das Grundstudium im Sinne des § 1 abschließt, oder Angaben über etwaige frühere Meldungen und deren Erfolg.

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

---

Landeskirchenamt Kassel, den 23. Mai 2011

### **Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Kirchenkreis Kaufungen**

Das Dienstsiegel des Kirchenkreises Kaufungen wurde außer Geltung gesetzt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

---

### **Amtliche Nachrichten**



## Pfarrstellenausschreibungen:

### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

### 1. Pfarrstelle Allendorf,

Kirchenkreis Witzenhausen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

### Pfarrstelle Dagobertshausen,

Kirchenkreis Melsungen

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin)

### 3. Pfarrstelle der Stadtkirchengemeinde Eschwege,

Kirchenkreis Eschwege  
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag für Altenheimseelsorge/Seniorenarbeit)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### Pfarrstelle Fulda-Bonhoeffer-Kirchengemeinde,

Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers)

### Kassel-Klosterkirche, Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Stelle soll von zwei Pfarrern/Pfarrerinnen gemeinsam versorgt werden.

### Niederurff, Kirchenkreis Fritzlar

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

### Landeskirchliche Pfarrstelle für Pastoralpsychologischen Dienst im Sprengel Hanau

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Der Pastoralpsychologische Dienst im Sprengel Hanau umfasst

- die pastoralpsychologische Beratung von Pfarrern und Pfarrerinnen im Sprengel Hanau mit der Durchführung von
  - Supervisionsgruppen
  - Teamsupervision
  - Einzel-supervision
  - Selbsterfahrungsgruppen
  - Einzel-, Paar- und Familienberatung des o. g. Personenkreises
  - Beratung des o. g. Personenkreises in Fortbildungsfragen
- die Mitarbeit in der Vikarsausbildung im Bereich Seelsorge und in der Fortbildung der ersten Amtsjahre (FEA), insbesondere
  - die Leitung und Mitgestaltung der Ausbildungswochen im Predigerseminar (Seelsorgekurse 1 und 2)
  - die Durchführung und Leitung von Supervision und Supervisionsgruppen während des Vikariats und der FEA-Zeit
- die Mitarbeit in der Konferenz der pastoralpsychologisch Beauftragten sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Konferenz
- die Wahrnehmung regelmäßiger Supervision der eigenen Beratungs- und Leitungstätigkeit, die Teilnahme an Fortbildung im Bereich der Pastoralpsychologie sowie die Teilnahme an den Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und der eigenen Sektion

Die Arbeit wird auf landeskirchlicher Ebene koordiniert in der Konferenz der pastoralpsychologisch Beauftragten, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und im Seelsorgeausschuss.

Sie erfordert eine Zusammenarbeit mit dem Propst des Sprengels.

Eine qualifizierte Bewerbung wird erwartet. Voraussetzung ist der Nachweis einer pastoralpsychologischen Weiterbildung nach den Standards der DGfP oder eines entsprechenden Dachverbandes.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Dr. Robert Eidam (0561-70974-247) und die Referentin für Sonderseelsorge im Landeskirchenamt Pfarrerin Nicola Haupt (0561-9378-285).

### **Landeskirchliche Pfarrstelle des Theologischen Vorstandes des Kurhessischen Diakonissenhauses**

Die Stelle wird besetzt nach Wahl durch das Kurhessische Diakonissenhaus.

Die Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel wurde 1864 gegründet. Sie steht auf dem Boden des Bekenntnisses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck und des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser.

Zur Stiftung gehören unmittelbar das Mutterhaus, der Altenhilfe- und Jugendhilfebereich sowie die Diakonie-Zentrum für Schädel-Hirn-Verletzte Nordhessen gem. GmbH (ZeHN); mittelbar die Diakonie-Kliniken Kassel gem. GmbH (DKK) mit dem Burgfeld-, Diakonissen-Krankenhaus und Klinik Dr. Koch sowie die CBG Christliches Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe gem. GmbH.

Sie wird gemeinsam geleitet durch den Vorstand, bestehend aus Kaufmännischem und Theologischem Vorstand.

Informationen zu den Handlungsfeldern der Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel erhalten Sie auch unter [www.diako-kassel.de](http://www.diako-kassel.de).

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer als Theologischer Vorstand.

Zu den Schwerpunktaufgaben des Theologischen Vorstandes gehören:

In Kliniken und Stiftung

- Theologische Gesamtleitung
- Gottesdienste und Seelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ethik

In der Stiftung

- Altenhilfebereich
- Jugendhilfebereich
- Geschäftsführung ZeHN

In den Kliniken

- Beratendes Mitglied in der Krankenhausbetriebsleitung
- Vorsitz der DKK Gesellschafterversammlung

Wir suchen eine menschlich, fachlich und geistlich qualifizierte Persönlichkeit mit der Fähigkeit zu integrierendem und kreativem Handeln, die die diakonische Identität und die Leistungsfähigkeit der Einrichtung mit ihren Arbeitsbereichen unter den gegenwärtigen sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Wir wünschen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der teamfähig ist und gerne in einem Haus arbeitet, das seine Wurzeln in der Mutterhausdiakonie hat.

Wir erwarten einen Theologischen Vorstand mit Organisations- und Leitungserfahrung in den Tätigkeitsfeldern der Stiftung sowie der Bereitschaft, sich bedarfsweise in Sozialrecht (insbesondere

SGB V, VIII und XI) und Betriebswirtschaft fortzubilden.

Für Informationen stehen zur Verfügung: Vorsteher Pfr. Karl Leonhäuser (Tel.: 0561/1002-4000), Oberin Pfrin. Katrin Wienold-Hocke (Tel.: 0561/1002-4800), Verwaltungsdirektor Jens Wehmeyer (Tel.: 0561/1002-3000) sowie der Aufsichtsratsvorsitzende Prälat i.R. Kirchenrat Rudolf Schmidt (Tel.: 05671/508328).

### **Landeskirchliche Pfarrstelle der Oberin am Kurhessischen Diakonissenhaus**

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Wahl durch das Kurhessische Diakonissenhaus.

Die Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel wurde 1864 gegründet. Sie steht auf dem Boden des Bekenntnisses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck und des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser.

Zur Stiftung gehören unmittelbar das Mutterhaus, der Altenhilfe- und Jugendhilfebereich sowie die Diakonie-Zentrum für Schädel-Hirn-Verletzte Nordhessen gGmbH (ZeHN); mittelbar die Diakonie-Kliniken Kassel gGmbH mit dem Burgfeld- und Diakonissen-Krankenhaus und der Klinik Dr. Koch sowie die CBG Christliches Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe gGmbH.

Sie wird gemeinsam geleitet durch den Vorstand, bestehend aus Kaufmännischem und Theologischem Vorstand.

Informationen zu den Handlungsfeldern der Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel erhalten Sie auch unter [www.diako-kassel.de](http://www.diako-kassel.de).

Gesucht wird eine Pfarrerin als Oberin – im Umfang einer halben Stelle.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Oberin gehören:

In Kliniken und Stiftung

- Leitung der Schwesternschaften und Gemeinschaften
- Diakonische Fortbildung der Mitarbeitenden
- Mitwirkung bei der Mitarbeiterpflege

In der Stiftung

- Mutterhaus mit Gäste- und Tagungsarbeit sowie Einkehrzentrum
- Vorsitz in „Altern in Würde“ – der Stiftung Altenhilfe des KDH
- Vorsitz in der „Diakonissenstiftung“
- Gottesdienste, Andachten und Seelsorge
- Recht auf Teilnahme an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme

Wir suchen eine menschlich und geistlich qualifizierte Persönlichkeit mit der Fähigkeit zu integrierendem und kreativem Handeln, die die diakoni-

sche Identität der Einrichtung und die Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen weiterentwickelt, gemeinsam mit den Kollegen im Pfarramt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, die gerne mit geistlichen Gemeinschaften arbeitet, die sich als Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft (Diakonissen) bzw. Glaubens- und Dienstgemeinschaft (Diakonische Schwestern und Weggemeinschaft) verstehen.

Wir erwarten eine Pfarrerin mit Organisations- und Leitungserfahrung.

Für Informationen stehen zur Verfügung: Vorsteher Pfr. Karl Leonhäuser (Tel.: 0561/1002-4000), Oberin Pfrin. Katrin Wienold-Hocke (Tel.: 0561/1002-4800), Verwaltungsdirektor Jens Wehmeyer (Tel.: 0561/1002-3000), Prälatin Marita Natt (Tel.: 0561/9378-203) sowie der Aufsichtsratsvorsitzende Prälat i.R. Kirchenrat Rudolf Schmidt (Tel.: 05671/508328).

#### **Landeskirchliche Pfarrstelle eines Studienleiters / einer Studienleiterin am Evangelischen Predigerseminar in Hofgeismar**

Die Pfarrstelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Pfarrstelle wird vom Bischof für die Dauer von zunächst fünf Jahren besetzt. Eine Verlängerung der Berufung um bis zu sieben Jahre ist möglich. Die Besetzung der Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Die Aufgabe des Studienleiters bzw. der Studienleiterin besteht darin, an der Vikarsausbildung im Rahmen des Ausbildungsplanes methodisch reflektiert und theologisch begründet mitzuwirken, insbesondere

- im jährlichen Wechsel mit der zweiten Studienleiterin bzw. Studienleiter des Ausbildungsbereichs am Predigerseminar eine Vikarsgruppe durch die Ausbildungsphasen zu leiten,
- einbezogen in das Kollegium des Predigerseminars das Konzept der Aus- und Fortbildung zu reflektieren und nach den Erfordernissen der Zeit weiterzuentwickeln,
- Vikare und Vikarinnen im Lernprozess zu begleiten und Kontakt mit deren Mentoren und Mentorinnen zu halten sowie
- das geistliche Leben im Predigerseminar mitzugestalten.

Erwartet wird:

- mehrjährige Erfahrung im Pfarramt,
- Vorerfahrungen in der Vikarsausbildung oder in anderen Aus- und Fortbildungsbereichen,
- Bereitschaft, die eigene Fähigkeit zur Wahrnehmung und Steuerung von Lernprozessen im Vikariat fortzuentwickeln,

- Interesse an eigenständiger theologischer Weiterarbeit und
- die Fähigkeit, die Tätigkeit als Pfarrer und Pfarrerin theologisch zu reflektieren.

Nähere Auskünfte, auch über das Bewerbungsverfahren, erteilen Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Goldmann (Tel. 05671/881-271) und die Ausbildungsreferentin Pfarrerin PD Dr. Sommer (Tel. 0561/9378-206).

Bewerbungen bis zum 30. Juni 2011 **unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

---

#### **Nichtamtlicher Teil**

#### **Stellenausschreibung**

#### **Auslandsdienst in Japan (Tokyo)**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Tokyo zum 1. August 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache Tokyo-Yokohama

#### **eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.**

Sie finden die Kirchengemeinde unter [www.kreuzkirche-tokyo.jp](http://www.kreuzkirche-tokyo.jp) und <http://www.ekd.de/international/auslandsgemeinden/asien/1152.html>

Die Ev. Gemeinde Deutscher Sprache wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen im Großraum Tokyo-Yokohama. Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienst, Seelsorge und der Religionsunterricht an der Deutschen Schule Tokyo/Yokohama. Neben den eingetragenen Gemeindemitgliedern sollen auch Deutschsprachige außerhalb des Kirchengemeindefelds angesprochen werden.

Nach der Erdbebenkatastrophe, den Störungen im Kernkraftwerk Fukushima und der dadurch veränderten Gemeindesituation, ist uns besonders wichtig, einen Seelsorger / eine Seelsorgerin zu uns einzuladen, der/die den Blick auf den Gemeindeaufbau und die Versöhnung der verschiedenen Standpunkte zu dem Geschehenen zu seinem /ihrem Anliegen macht.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine erfahrene Seelsorgerin oder einen erfahrenen Seelsorger, die/der gut predigt
- Bereitschaft, das Gemeindeleben offen, ökumenisch und kooperativ zu gestalten
- Religionsunterricht an der deutschen Schule bis zum Abitur zu geben
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent und angemessene Computerkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse sind Grundvoraussetzung

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges Arbeits- und ein interessantes Kulturumfeld
- eine Kirche, ein neu errichtetes Gemeindehaus mit einer schönen Pfarrwohnung in dem ruhigen, zentralen Stadtteil Gotanda/Takanawa
- Unterstützung durch einen Organisten, Chorleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter
- einen Dienstwagen und
- eine gute örtliche Infrastruktur mit Deutscher Schule, die vom Kindergarten bis zum Abitur führt.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Die Verkündigungssprache ist Deutsch. Die Teilnahme an einem Sprachkurs Japanisch für Anfänger wird erwartet und von der EKD bezahlt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Paul Oppenheim (0511-2796-230) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juli 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

## Stellenausschreibung

### Auslandsdienst in Washington, D.C., USA

Für die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde in Washington, D.C., USA, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde Washington, D.C. (<http://glc-washington.org/>) repräsentiert einen Querschnitt der – teils vorübergehend entsandten, teils dauerhaft wohnenden – Deutschsprachigen im Großraum Washington, D.C. mit beruflichen und privaten Verbindungen zu internationalen Organisationen, deutschen und US-amerikanischen Unternehmen, der Deutschen Botschaft, der Deutschen Schule sowie wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen.

Die dynamische Gemeinde legt Wert darauf, nicht nur nach innen zu wirken und ihren Mitgliedern geistliche und kulturelle Heimat zu bieten. Sie sieht sich gleichzeitig als Teil des vielfältigen kulturellen und sozialen Umfelds, unterhält regen Kontakt zu diversen deutschen und amerikanischen Gemeinden und Institutionen und beteiligt sich an der Tätigkeit diakonischer Einrichtungen in der Washingtoner Innenstadt. – Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird zum größten Teil von den freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder getragen und selbstverantwortlich vom Gemeinderat verwaltet. Mit der Selbstverwaltung der Gemeinde kommt der Person des Pfarrers sowie seiner Organisations- und Verwaltungsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude bei der Verkündigung von Gottes Wort, gehalt- und geistvolle Predigten
- Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat zusammenzuarbeiten
- Ideen für abwechslungsreiche Gestaltung des Gemeindelebens u. Fundraising-Aktionen
- seelsorgerische Fähigkeiten und Verständnis für die Belange von Menschen im Ausland
- Engagement für die Jugend- und Kinderarbeit
- Bereitschaft und Befähigung, an der Deutschen Schule Religionsunterricht zu erteilen
- Pflege der zahlreichen ökumenischen u. institutionellen Kontakte im Großraum Washington
- Sicherheit im gesellschaftlichen u. repräsentativen Auftreten; Interesse am kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Leben vor Ort, Neugier auf den "American Way of Life"
- sehr gutes, selbständiges Organisieren von Büro und gemeindlicher Verwaltung
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Computererfahrung, Führerschein

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld in der Hauptstadt der USA

- 
- einen engagierten Gemeinde- und Ältestenrat sowie viele freiwillige Mitarbeiter/innen
  - ein großzügiges Pfarrhaus mit Gemeinderaum im Washingtoner Vorort Potomac
  - einen Dienstwagen
  - alle (amerikanischen) Schulformen, Deutsche Schule vom Kindergarten bis zum Abitur

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarr Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein

mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (0511-2796-230) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juli 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

---

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183